

**VOLLMACHT UND WEISUNGEN  
AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT  
für die ordentliche Hauptversammlung der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft  
am 15. März 2024**

Wir bitten Sie, dieses Formular ausgefüllt **zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskartennummer** bis zum Donnerstag, den 14. März 2024, 24:00 Uhr (MEZ) (eingehend), direkt an die nachstehende Adresse zu senden:

Per Briefversand an: Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft oder via E-Mail an:  
c/o Link Market Services GmbH inhaberaktien@linkmarketservices.de  
Landshuter Allee 10  
80637 München  
Deutschland

**Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft**

\_\_\_\_\_  
Vorname Name

\_\_\_\_\_  
Eintrittskartennummer Anzahl Stückaktien

Ich/Wir bevollmächtige(n) die **Stimmrechtsvertreter der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft**, Herrn Ingo Bürger und Herrn Stefan Maxeiner, je einzeln sowie mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis in der oben genannten Hauptversammlung zu vertreten und mein/unser Stimmrecht für mich/uns in der umseitig aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen.

**Stimmabgabe bzw. Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

Die Weisungen beziehen sich auf die Beschlussvorschläge der Verwaltung wie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
2. Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Etwaige Gegenanträge und Wahlvorschläge, die bis Donnerstag, den 29. Februar 2024, 24:00 Uhr (MEZ), eingehen, werden im Internet unter [www.ehw.ag/hauptversammlung/hauptversammlung-2024](http://www.ehw.ag/hauptversammlung/hauptversammlung-2024) gemäß den gesetzlichen Bestimmungen veröffentlicht. Dort finden sich auch Hinweise, wie Sie sich Gegenanträgen und Wahlvorschlägen anschließen können.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)/Person der/des Erklärenden gemäß § 126b BGB

**VOLLMACHT UND WEISUNGEN  
AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT  
für die ordentliche Hauptversammlung der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft  
am 15. März 2024**

**HINWEISE ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSE RTEILUNG  
AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT**

Die Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft benennt als weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter, Herrn Ingo Bürger und Herrn Stefan Maxeiner, je einzeln sowie mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur stimmrechtsbefugt, soweit Sie ihnen eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die mit der Tagesordnung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung nach Ihren Weisungen abzustimmen. Dies gilt auch für später bekanntgemachte Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat nach § 124 Abs. 3 AktG oder von Aktionären im Falle von § 124 Abs. 1 AktG oder für Vorschläge, die nach den §§ 126, 127 AktG zugänglich gemacht werden.

**Übermittlung der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft**

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“. Bevollmächtigen Sie damit die oben genannten Stimmrechtsvertreter der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ausgeübt werden soll.

Senden (per Post oder E-Mail) Sie dann Ihr ausgefülltes Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskartennummer direkt an nachfolgend genannte Adresse:

Per Briefversand an: Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft  
c/o Link Market Services GmbH  
Landshuter Allee 10  
80637 München  
Deutschland

oder via E-Mail an:  
inhaberaktien@linkmarketservices.de

**Wichtige Hinweise:**

Bitte beachten Sie, dass nur rechtzeitig angemeldete teilnahme- und stimmberechtigte Aktionäre zur Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft berechtigt sind. Bitte übermitteln Sie das Formular ausgefüllt unter Angabe Ihrer Eintrittskartennummer bis zum Donnerstag, den 14. März 2024, 24:00 Uhr (MEZ) (eingehend).

Erhalten die Stimmrechtsvertreter auf mehreren Übermittlungswegen (Post oder E-Mail) Vollmachten und Weisungen, wird unabhängig vom Übermittlungsweg die zuletzt eingegangene formgültige Vollmacht und Weisung als verbindlich erachtet. Wenn darüber hinaus auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen bei der Gesellschaft eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt, wobei die jeweils früher genannte Alternative maßgeblich ist: 1. per E-Mail, 2. In Papierform. Nicht korrekt abgegebene oder nicht eindeutig erteilte Stimmen werden bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten als ungültig gewertet. Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Sofern mitteilspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) oder Wahlvorschläge zu der Tagesordnung unserer Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter [www.ehw.ag/hauptversammlung/hauptversammlung-2024](http://www.ehw.ag/hauptversammlung/hauptversammlung-2024) einsehen. Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung eines Beschlussvorschlages gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie gegen den Verwaltungsvorschlag votieren. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter nur für die Abstimmung über solche Anträge und Wahlvorschläge zur Verfügung stehen, zu denen es mit dieser Einberufung oder später bekanntgemachte Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat nach § 124 Abs. 3 AktG oder von Aktionären im Falle von § 124 Abs. 1 AktG gibt oder die nach den §§ 126, 127 AktG zugänglich gemacht werden.

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind weisungsgebunden. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung oder zum Einreichen von Stellungnahmen ist ausgeschlossen. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt statt einer Sammel- eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, so gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte Weisung an die Stimmrechtsvertreter entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Die Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft übernimmt insbesondere keine Gewährleistung und Haftung für die Möglichkeit der Übermittlung durch E-Mail, soweit nicht Vorsatz vorliegt.

**Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Hauptversammlungshotline  
unter der Telefonnummer +49-89-210-27-222  
montags bis freitags - außer feiertags - von 9:00 bis 17:00 Uhr (MEZ) zur Verfügung.**